

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. März 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 288 Postulat Kurmann Michael und Mit. über eine Weiterentwicklung des Energieförderprogramms / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Willi Knecht beantragt Ablehnung.
Michael Kurmann hält an seinem Postulat fest.

Michael Kurmann: Mit der Erheblicherklärung des Postulats setzen Sie ein starkes Zeichen für eine zukunftsfähige Energiepolitik und eine selbstbestimmte Förderung im Kanton Luzern. Die Ausgangslage ist ernst, denn der Bund kürzt massiv. Bis zu 10 Millionen Franken jährlich könnten beim Gebäudeprogramm wegbrechen. Wer glaubt das ignorieren zu können, verkennt die Realität. Ohne Anpassung unseres kantonalen Förderprogramms riskieren wir wirksame Reduzierungen, CO₂-Reduktionen und Innovationen zu verlieren und damit auch einen zentralen Pulsgeber unserer KMU-Wirtschaft, denn jede energetische Sanierung und jede umweltfreundliche Heizung bringt Arbeit für unser lokales Gewerbe, von der Planung bis zur Umsetzung. Das Förderprogramm ist nicht nur Klimapolitik, sondern auch Wirtschaftsförderung, Wertschöpfung und Standortattraktivierung für Luzern. Wer bei uns investiert, investiert in unsere Betriebe, in unsere Arbeitsplätze und in unsere Zukunft. Umso unverständlicher, ja geradezu fahrlässig ist der Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion. Offenbar ist dort nicht angekommen, weder wie ernst die Lage noch wie wichtig das Förderprogramm für unsere KMU-Wirtschaft ist. Sich einfach querzustellen ist politisch bequem, aber verantwortungslos. Zudem wird das Gebäudeprogramm dadurch nicht abgeschafft, sondern nur die heutige Situation zementiert. Wir brauchen aber Lösungen und keine Blockaden, Wirkung statt Ideologie und genau das bietet das Postulat. Das hat auch die Regierung erkannt. Eine ehrliche, lösungsorientierte Prüfung, wie das Förderprogramm schlanker, zielgerichteter und eigenständiger aufgestellt werden kann ist wichtig. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Willi Knecht: Das Postulat fordert im Rahmen des Planungsberichtes 2026 eine Weiterentwicklung des kantonalen Energieförderprogramms. Eine Forderung lautet, dass die Mitnahmeeffekte im Energieförderprogramm verhindert werden sollen. Diese Forderung ist grundsätzlich loblich, nur wird sie schwierig erfüllen zu sein, denn Subventionen – was Fördermittel grundsätzlich sind – haben immer einen Mitnahmeeffekt. Ich zumindest kenne keine Massnahme ohne Mitnahmeeffekte aus dem Förderprogramm. Vielleicht kann mir aber der Postulant ein Beispiel nennen. Eine weitere Forderung lautet zu prüfen, wie das Förderprogramm künftig eigenständig fortgeführt werden kann. Der Bund will die Fördermittel von Gebäudeprogrammen ab 2027 vollständig streichen, denn er ist der

Meinung, dass diese eine ungenügende Effizienz und ein unbefriedigendes Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie eine ungenügende finanzielle Nachhaltigkeit aufweisen. Das Postulat wurde am 22. Oktober 2024 eingereicht, am gleichen Tag hat unser Rat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2028 beraten. Dabei haben wir im Globalbudget der Förderung von Klima und Energie mit 24 Millionen Franken zugestimmt. Darin liegt wohl auch die grösste Motivation des Postulanten. Man möchte der Regierung einen Persilschein überreichen, damit diese Millionen möglichst schnell verbraten werden können. Die SVP-Fraktion hat diesbezüglich einen anderen Ansatz. Wir wollen nicht mit der grossen Kelle anrichten, sondern setzen auf Freiwilligkeit, Innovation, wirtschaftliche und steuerliche Anreize sowie auf gute Rahmenbedingungen mit schlanken Gesetzen und einfachen Baubewilligungsverfahren. Energieförderprogramme führen immer zu Marktverzerrungen, Fehlanreizen, Fehlinvestitionen und blähen die Verwaltungen nur unnötig auf. Aus diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag, denn das Postulat ist ordnungs-, sach- und finanzpolitisch ein Sündenfall.

Marc Horat: Gefühlt brennt es momentan überall auf der Welt: Die Grundwerte der Demokratie, die Gleichberechtigung und die Rechtstaatlichkeit sind so bedroht wie schon lange nicht mehr. Es kommt mir aber etwas vor wie in den Filmen des Superhelden «Marvel»: Nach unzähligen Schlachten, die unsere Protagonistinnen und Protagonisten geschlagen haben, tritt nach gefühlten 25 Filmen der eigentliche Endgegner auf die Bühne, der schon lange davor im Hintergrund die Fäden gezogen hat. Unsere Heldinnen und Helden müssen sich zwangsläufig nochmals gegen ihn wehren. In unserem Fall heisst der Endgegner Klimawandel und aus dieser Reihe sind erst ein oder zwei Filme erschienen. Ich bin froh, dass wir nach der «Earth Hour» von letzter Woche in unserem Rat über dieses Thema diskutieren und uns daran erinnern, dass es nicht einfach verschwindet, nur, weil nicht darüber gesprochen oder geschrieben wird. Denn im Hintergrund bricht unser Planet von Jahr zu Jahr neue Temperaturrekorde, und das mit entsprechenden Konsequenzen. Nun aber zum Thema. Das Postulat fordert zu Recht Antworten darauf, wie sich das momentane Budgetchaos in Bundesbern auf die laufenden Massnahmenpakete bezüglich der Energiefördermassnahmen bei Gebäuden auswirkt. Diese Massnahmen sind wichtige Pfeiler, um das beschlossene Ziel netto null Treibhausgasemissionen bis 2050 auch realistisch erreichen zu können. Es freut mich, dass die Regierung die Wichtigkeit des Anliegens in ihrer Stellungnahme erkennt und sich klar zu den bereits laufenden Massnahmen und ihrer Weiterentwicklung bekennt. In diesem Sinn stimmt die SP-Fraktion der Erheblicherklärung zu. Mich stört aber, dass in der Stellungnahme bereits jetzt schon in den Raum gestellt wird, dass nicht alle ausbleibenden Mittel des Bundes kompensiert werden können. Das gilt wahrscheinlich auch für alle anderen, durch den Bund gekürzten Massnahmen. Deshalb kommt es effektiv zu einer Kürzung dieser Mittel. In Anbetracht der Brisanz dieses übergeordneten Themas ist das kein verschwendetes Geld. Es geht hier immerhin um unseren langfristigen Fortbestand auf diesem Planeten. Die Feststellung ist also viel zu bequem und zu wenig ambitioniert. Wie wäre es, wenn man über den Tellerrand hinaussieht und unverhofft hohe Steuererträge oder ausserplanmässige Ausschüttungen der Nationalbank konsequent in unsere langfristige Zukunft investieren würde, statt kurzfristig die finanziellen Möglichkeiten des Kantons gegen unseren gemeinsamen Endgegner mit Steuersenkungen noch weiter einzuschränken? Das muss es uns doch wert sein, sodass auch unsere Bäuerinnen und Bauern in 20 bis 100 Jahren noch irgendeine Perspektive haben, liebe SVP. Es lässt sich übrigens auch nicht gut wirtschaften, wenn unsere moderne Zivilisation in ihren Grundfesten erschüttert wird und unser Planet lichterloh brennt.

Urs Brücker: Der Bund hat noch nichts beschlossen, denn am 5. Mai 2025 läuft die

Vernehmlassungsfrist über das Entlastungspaket ab. Erst dann wissen wir, ob das Gebäudeprogramm gekippt wird oder nicht. Anderseits herrschen in der Energiepolitik zurzeit paradiesische Zustände. Die Energiewende hatte in der Gesetzgebung auf nationaler Ebene noch nie einen solchen Schub wie im Moment. Seit dem 1. Januar 2025 sind die Verordnungen des Energiegesetzes sowie des Stromversorgungsgesetzes bereits zu einem grossen Teil in Kraft getreten. Das CO₂-Gesetz samt Verordnung trat ebenfalls auf diesen Zeitpunkt in Kraft. In diesem Gesetz ist die CO₂-Abgabe mit 120 Franken oder 30 Rappen pro Liter Heizöl festgehalten. Zudem wurde 2023 das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) vom Volk angenommen. Dadurch stehen jährlich 400 Millionen Franken mehr zur Verfügung. Allerdings ging man davon aus, dass diese Gelder aus der allgemeinen Bundeskasse stammen, aber das dürfte nun wohl etwas schwieriger werden. Es besteht aber bereits die Idee, die Zweckbindung der CO₂-Abgabe von 30 auf über 40 Prozent zu erhöhen. Das KIG ist wichtig, denn es enthält jährlich 200 Millionen Franken für den Ersatz von fossilen und elektrischen Heizungen. Es enthält aber auch gebäuderelevante Fördergegenstände. Laut KIG werden zudem klimafreundliche Technologien und Prozesse der Industrie während 6 Jahren mit 200 Millionen Franken unterstützt. Insgesamt gesehen stehen in Zukunft sogar mehr Fördermittel für Strom, Kälte, Wärme und Gebäude zur Verfügung. Die Forderung des Postulats ist trotzdem richtig. Es ist sinnvoll uns finanzpolitisch zu überlegen, wie das kantonale Förderprogramm ausgestaltet wird, da die Förderungen auf Bundesebene etwas verlagert werden. Das heisst, eher auf die Stromseite oder auf die Technologieseite für Industriebetriebe, allerdings nur für Industriebetriebe mit einem CO₂-Fahrplan und die sich für netto null verpflichtet haben. Die ersten Ausschreibungen dazu laufen bereits, bis am 25. April 2025 können Projekte eingegeben werden. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Michael Hauser: Die FDP-Fraktion begrüßt die Stossrichtung des Postulats sehr und auch das skizzierte Vorgehen des Regierungsrates. Es ist wichtig, innerhalb der Erstellung des Planungsberichtes Klima und Energie 2026 das Förderprogramm des Kantons Luzern massgeschneidert weiterzuentwickeln und den gültigen Gegebenheiten anzupassen. Dabei ist auch zu überprüfen, ob gesetzlich vorgeschriften Massnahmen weiterhin subventioniert werden sollen oder ob diese zu unnötigen Mitnahmeeffekten führen. Bis zum Zeitpunkt des Planungsberichtes Klima und Energie 2026 sind auch die Auswirkungen der Entscheide des eidgenössischen Parlaments bekannt. Sollten die jetzt skizzierten Massnahmen des Bundes umgesetzt werden, hätte das einen jährlichen Einfluss von rund 10 Millionen Franken auf den Kanton Luzern. Dann wäre auch klar, dass eine Priorisierung erfolgen müsste, weil der ganze Betrag nicht aus dem laufenden Kantonshaushalt kompensiert werden könnte. Die Weiterführung der Förderung im Energie- und Klimabereich ist aber weiterhin mit grossem Gewicht zu beachten. Die FDP-Fraktion stimmt mit einer sehr grossen Mehrheit der Erheblicherklärung zu.

Samuel Zbinden: Im Rahmen des Entlastungspakets 2027 des Bundes sind einschneidende Sparmassnahmen geplant, die einen direkten Einfluss auf die Bevölkerung des Kantons Luzern haben. Eine davon sind die geplanten Kürzungen beim Gebäudeprogramm. Dass sich der Bund beim Gebäudeprogramm aus der Verantwortung ziehen will, ist aus Sicht der Grünen Fraktion höchst bedenklich und widerspricht auch dem Volksentscheid zum Klimaschutzgesetz 2023. Damals hat sich eine klare Mehrheit der Bevölkerung für eine deutliche Erhöhung dieser Mittel ausgesprochen und sicher nicht für eine Streichung. Als Antwort auf diese unerfreuliche Entwicklung beim Bund sind aus unserer Sicht zwei Dinge nötig: Erstens müssen wir unbedingt und mit allen Mittel versuchen, diese Kürzungen auf Bundesebene zu verhindern. Dazu braucht es aus unserer Sicht eine klare Haltung des

Kantons Luzern in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen gegenüber diesem Entlastungspaket und den Kürzungen. Die Grüne Fraktion wurde diesen Januar mit der Anfrage A 373 von Laura Spring bereits tätig und freut sich auf die Antwort der Regierung. Die Kantone sind gefordert auf die Hinterbeine zu stehen. Zweitens müssen wir uns überlegen, wie wir mit den allfälligen Kürzungen umgehen. Deshalb sind wir sehr dankbar für das vorliegende Postulat und die beantragte Erheblicherklärung des Regierungsrates. Es ist falsch, wenn der Bund nicht mehr bezahlen will. Es ist aber richtig, dass wir uns darauf vorbereiten und dafür sorgen, dass das kantonale Energieförderprogramm eigenständig, zielgerichtet und mit genügend finanziellen Mitteln helfen kann, die Energiewende im Gebäudebereich zu schaffen. Mit den Bemerkungen aus der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) zur Erhöhung der Mittel im Aufgabenbereich Klima- und Energie, die mit dem letzten AFP überwiesen wurden, ist die Regierung sowieso aufgefordert, sich Gedanken über die Förderung von Energie und insbesondere Klimaschutzmassnahmen zu machen. Die Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats passt sehr gut dazu, dass wir uns nicht nur zum Klimafonds, sondern auch zum Energieförderprogramm entsprechende Gedanken machen. Deshalb stimmt die Grüne Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Roman Bolliger: Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme: «Es wird nicht möglich sein, alle Sparmassnahmen vom Bund automatisch mit kantonalen Mitteln zu kompensieren. Es muss davon ausgegangen werden, dass weniger Mittel für Gebäudesanierungen zur Verfügung stehen werden.» In Ergänzung zum Hinweis auf die Vernehmlassung möchte ich anfügen, dass was möglich ist und was nicht, auch auf kantonaler Ebene ein Entscheid ist. Insbesondere ist es der Kantonsrat, der das Budget festlegt. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass diese Handlungsfreiheit bei der Umsetzung des Postulats gewahrt bleibt. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass er sich am Netto-null Ziel 2050 orientiert. Dieses Ziel allein reicht aber nicht aus. Es braucht auch eine Berücksichtigung des in der Zwischenzeit vom Volk angenommenen Klimaschutzgesetzes und der darin enthaltenen Ziele wie auch eines angemessenen CO₂-Restbudgets.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die zukünftigen Rahmenbedingungen im Bereich der Energieförderung auf Stufe Bund werden sich voraussichtlich ändern. Der Bund plant im Rahmen des Entlastungspakets auch Massnahmen im Gebäudebereich. So könnten in diesem Bereich deutlich weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, wahrscheinlich ungefähr 10 Millionen Franken. Unser Rat unterstützt das Anliegen, das kantonale Förderprogramm im Rahmen des Planungsberichtes Klima und Energie 2026 zu überprüfen. Die Förderung im Klima- und Energiebereich hat wie auch in der Vergangenheit weiterhin eine hohe Bedeutung. Es macht aber auch Sinn, wie diese Veränderungen durch die verschiedenen Vorlagen – Urs Brücker hat sie genannt – einfliessen und ob sie gut aufeinander abgestimmt sind. Wir haben im Übrigen auch im Rahmen der Schweizerischen Energiedirektorenkonferenz (EnDK) zusammen mit Bundesrat Albert Rösti darüber diskutiert, dass eine Bereinigung dieser verschiedenen Fördermassnahmen nötig sein wird. Es ist richtig, dass in unserem AFP noch keine Erhöhungen vorgesehen sind. Es ist ja auch noch unklar, ob die Kürzungen eintreffen oder nicht. Für unseren Rat ist es klar, dass wir nicht alle Entlastungsmassnahmen des Bundes einfach auffangen können. Das wird in den Kantonen auch entsprechend verschieden gehandhabt. Deshalb müssen wir auch bei der Überprüfung des Förderprogramms weitere Varianten prüfen. Im Vordergrund steht natürlich nach wie vor das Ziel eine möglichst grosse Wirkung im Gebäudebereich und möglichst kleine Mitnahmeeffekte zu erzielen. Mitnahmeeffekte wird man nie ausschliessen können, sie sind aber möglichst klein zu halten. Auch hier wird die Regierung im Rahmen des AFP priorisieren. Wir machen einen Vorschlag

und Ihr Rat beschliesst den AFP. Somit ist auch das Anliegen von Roman Bolliger erfüllt. Ihr Rat entscheidet am Schluss. Wir bitten Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen. Wir werden diesen Auftrag zur Weiterentwicklung des Energieförderprogramms gerne ausführen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 78 zu 24 Stimmen erheblich.